

Digital Überleben

VÖZ-Präsident Markus Mair sieht digitale Abos als einzige Überlebenschance. Da werde auch die angekündigte Digitalförderung ansetzen.

Weltweit gibt es für Newsportale nur eine Überlebenschance und das ist das digitale Abo“, sagte Markus Mair, Präsident des Verbands Österreichischer Zeitungen (VÖZ) und Styria-Vorstandsvorsitzender, Anfang dieser Woche bei einem Onlinetalk des Steirischen Presseclubs. Auch die angekündigte Digitalförderung werde „stark ansetzen“ bei diesem „einzigsten digitalen Geschäftsmodell, das funktionieren wird“. Die Corona-Krise habe den Prozess der Digitalisierung jedenfalls beschleunigt. „Ich würde sagen, das ist positiver Druck, der da gekommen ist.“ Mair zog beim Talk Resümee über langfristige Auswirkungen und gab einen Einblick in geplante Maßnahmen. Darunter fällt beispielsweise die geplante Digitalförderung der Regierung, die mindestens 15 Millionen Euro jährlich betragen soll – und in der Akutphase heuer auf 18 Millionen Euro aufgestockt werden soll, wie der Kanzlerbeauftragte für Medienthemen, Gerald Fleischmann (ÖVP), vor kurzem angekündigt. Das sei für die gesamte Branche kein besonders hoher Betrag, meinte Mair. Daher sei es auch umso wichtiger, dass das Geld nicht „mit der Gießkanne über alle drübergeschüttet wird“. Eine Idee sei, das Geld gemeinsam

in Ausbildungsstätten zu investieren und dort auch einen Teil der Förderung hinfließen zu lassen. Langfristig Erfolg werden aber seiner Einschätzung nach nur Titel haben, die Print und Digital gut kombinieren. Es werde in zehn Jahren noch Prinntitel geben, allerdings nur die, die diese Doppelstrategie auch gut zu meistern wüssten. Mit Blick auf den europäischen Vergleich sei Österreich dennoch in einer weitaus besseren Situation als beispielsweise die Schweiz.

„Zukunftstaugliche“ Bedingungen
Mair sprach auch die Mitarbeitersituation in den heimischen Medienhäusern an. Ein deutlicher Stellenabbau aufgrund der Corona-Krise sei derzeit „nicht in Sicht“, auch wenn „der eine oder andere“ massiv unter Druck stehe. „Es wird auch von uns abhängen, die kollektivvertraglichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie es uns ermöglichen, ein guter und verlässlicher Arbeitgeber zu sein“, so der VÖZ-Präsident. Es brauche adäquate, „zukunftstaugliche“ Rahmenbedingungen, die mit den veränderten Umständen einhergehen, was für Mair „in der heutigen Form nicht in allen Punkten gegeben“ sei. Bisher seien dazu auch noch keine Gespräche angestoßen oder geführt worden. Doch das sei eine Aufgabe, die der VÖZ „relativ rasch noch in diesem Jahr“ angehen wolle.

Die massiv eingebrochenen Werbeumsätze wurden ebenfalls thematisiert. Die Verluste ließen sich auf 30 bis 40 Prozent beziffern, natürlich unterschiedlich in den jeweiligen Medienhäusern. Alleine im Printsektor geht Mair von einem „größeren zweistelligen Millionenbetrag“ aus. Der breit aufgestellte Styria-Konzern habe im ersten Halbjahr ein positives Ergebnis erzielen können, für das zweite Halbjahr zeigte sich Mair dann „vorsichtig optimistisch“. Er glaubt nicht, dass die aktuellen Fördermaßnahmen eins zu eins auch im zweiten Halbjahr so stattfinden werden, abgesehen von der angekündigten Digitalförderung. „Das Einzige, was man tun kann, ist, journalistisch das Beste zu geben“, so der VÖZ-Präsident. **RED**



VÖZ-Präsident **Markus Mair** zeigt sich „vorsichtig optimistisch“. © Simon Möstl

Gegen Info-,Gnadenakt‘

Vor der Präsentation des ersten Entwurfs für das angekündigte Informationsfreiheitsgesetz präsentierten Journalisten und Aktivisten ihre Forderungen.

Bericht von **Stefan Binder**

Noch im Sommer sollte das lange Warten ein Ende haben: Wie schon jahrelang versprochen wollte die Regierung noch vor der Sommerpause einen ersten Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz vorlegen. Und für Österreich wäre es auch höchste Zeit. „Derzeit sind wir das allerletzte Land der EU, das kein Recht auf Dokumentenzugang gewährt, weder für Journalisten noch für Durchschnittsbürger“, sagt Matthias Huter vom Forum Informationsfreiheit (FOI). Das könne man durchaus als Einschränkung der Meinungs- und Medienfreiheit sehen, so Huter weiter. Vergangene Woche haben daher die NGO und der Presseclub Concordia mehrere Journalisten aus dem In- und Ausland eingeladen, um Projekte vorzustellen, die aufgrund von Informationsfreiheitsgesetzen möglich waren.

Von teils sehr unterschiedlicher Qualität der Gesetze beim großen Nachbarn im Norden konnte Dominik Ritter-Wurnig berichten. Der Wiener arbeitet seit mehreren Jahren als Datenjournalist beim öffentlich-rechtlichen RBB in Berlin. Für eine Recherche zu Abgastests habe er zwei Jahre auf Auskünfte von den Behörden warten müssen. Die Antworten, die er zunächst erhalten habe, sind österreichischen Ohren vertraut: „Teilweise kamen gar keine Antworten, dann Vertröstungen, dann wiederum wurde der Antrag abgelehnt.“ Am Ende habe sich der mühsame Weg aber ausgezahlt und die Daten mussten veröffentlicht werden. Ohne eine gesetzliche Basis „hätten wir diese Auskunft jedoch nie bekommen und würden nach wie vor im Dunkeln tappen“. Die Informationsfreiheitsgesetze in Deutschland seien dabei „alles andere als perfekt“ und teilweise von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Dennoch: „So wie ich meinen Job hier mache, könnte ich ihn in Österreich nicht machen“, sagt Ritter-Wurnig.

Das hält Markus Hametner, Datenjournalist bei der Rechercheplattform

Addendum und Informationsfreiheitsaktivist, freilich nicht davon ab, es dennoch zu versuchen. Gemeinsam mit Kollegen hat er versucht, Doppel- und Mehrfachförderungen in Österreich auf die Schliche zu kommen. Nicht selten kommt es vor, dass Gemeinde, Land und Bund ein Projekt fördern, ohne vom jeweils anderen zu wissen. Um das herauszufinden, fragte man Anfang 2018 bei allen Gemeinden an, von denen keine Förderdaten öffentlich zugänglich sind, welche Projekte sie in welcher Höhe förderten. Die Antworten reichten von „was geht euch das an?“ bis zu „ich will von diesem Newsletter abgemeldet werden“,

Gesetzesbruch“. Dennoch sieht er seine Recherche als Positivbeispiel, denn ein Drittel der Gemeinden habe seine Fragen zumindest teilweise beantwortet: „Und damit haben wir mehr Förderdaten, als jemals ein Finanzminister in Österreich zu sehen bekommen hat.“

Hoffen auf ‚Kultur-Shift‘

„Der Informationszugang muss ein wirkliches Recht sein, kein Gnadenakt“, fordert Alexander Fanta, Brüssel-Korrespondent von netzpolitik.org. In die gleiche Kerbe schlägt Julia Herrböck, Journalistin beim Magazin *Dossier* und Vorstandsmitglied bei Reporter ohne Grenzen: Die Fristen für ein neues Informationsgesetz müssten kurz sein, „weil ein Jahr später viele der Geschichten nicht mehr aktuell sind“. Wenn Kosten anfallen, müssten diese überschaubar sein. „Es darf nicht sein, dass Bürger oder Redaktionen



Alexander Fanta (netzpolitik.org), **Markus Hametner** (*Addendum*) und **Matthias Huter** (Forum Informationsfreiheit) bei der Präsentation der Forderungen. © Stefan Binder

erzählte Hametner. Damit nicht genug habe der Gemeindebund seine Mitglieder darauf hingewiesen, dass man für Begehren Gebühren in Höhe von 14,50 Euro verrechnen könne: „Das ist bei 2.100 angefragten Gemeinden ein Kostendruck von ungefähr 30.000 Euro.“ Man habe dann aber relativ schnell vom Finanzamt bestätigt bekommen, dass das auf Anfragen von *Addendum* nicht zutreffe, „zum Glück“, so Hametner: „Aber man merkt, irgendwo gibt es da völlig unvorhergesehene Kosten.“ Fast die Hälfte der Gemeinden habe die Anfragen ignoriert – „ein blatanter

sich überlegen müssen, ob sie sich eine Anfrage leisten können.“ Auch der Geltungsbereich eines neuen Informationsfreiheitsgesetzes müsse so groß wie möglich sein – teilöffentliche Stellen wie Kammern sollten beinhaltet sein, so die Journalistin. Grundsätzlich wünsche man sich, dass nach dem Vorbild von Hamburg oder Slowenien „ein Kultur-Shift entsteht, dass man grundsätzlich davon ausgeht, dass alle Informationen, die die Öffentlichkeit betreffen, frei verfügbar sind – und dass man definieren und argumentieren muss, warum Informationen nicht herausgegeben werden.“

MEDIENRECHT

Haftet eine Zeitung für fehlerhafte Gesundheitstipps?

Kolumne von **Gerald Ganzger**

Wenn eine Person durch ein fehlerhaftes Produkt einen Schaden erleidet, beispielsweise verletzt wird, haftet der Hersteller des Produkts. Diese Haftung erstreckt sich sowohl auf Körperschäden (vor allem Schmerzensgeld) als auch Sachschäden (über 500 Euro). Diese im Produkthaftungsgesetz geregelte Haftung ist verschuldensunabhängig. Eine solche Haftung kann beispielsweise in einem Material-, Konstruktions- oder Instruktionsfehler begründet sein. Derzeit muss sich der Europäische

Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg – auf Ersuchen des Österreichischen Obersten Gerichtshofs (OGH) – im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens damit befassen, ob auch der Inhalt einer Zeitung ein Produkt im Sinne des Produkthaftungsgesetzes ist und der Medieninhaber für einen fehlerhaften Zeitungsbeitrag haftet. Anlassfall war die Kolumne eines „Kräuterpfarrers“ in einer Tageszeitung. In der Kolumne wurde zur Linderung von Rheumaschmerzen eine Auflage mit frisch gerissem Kren empfohlen, die „durchaus zwei bis fünf Stunden oben gelassen

werden kann“. Eine Abonnentin jener Tageszeitung hat dieser Behandlungsempfehlung Folge geleistet und die Auflage dann nach bereits drei Stunden wegen zu starker Schmerzen entfernt. Es stellte sich heraus, dass durch die in Kren enthaltenen scharfen Senföle eine toxische Kontaktreaktion eingetreten war, wodurch die Abonnentin verletzt wurde. Sie begehrt nun für diese Verletzungen Schmerzensgeld von der Zeitung, denn die Zeitangabe im Behandlungstipp des „Kräuterpfarrers“ war falsch. Anstelle von „zwei bis fünf Stunden“ hätte es bei der Behandlungsdauer „zwei bis fünf Minuten“ lauten müssen. Wenn der EuGH entscheidet, dass auch der Inhalt einer Zeitung als Produkt im Sinne des Produkthaftungsgesetzes

anzusehen ist, wird die Abonnentin in weiterer Folge nicht nur vor den Gerichten hierzulande ihr Schmerzensgeld erhalten – diese Entscheidung kann auch folgenschwere Konsequenzen für österreichische Medien haben. Die Medieninhaber könnten dann generell für falsche Beratungen und Anleitungen in ihren Zeitungen haften, wenn einem Käufer ihrer Medien dadurch ein Schaden, insbesondere am Körper, entsteht. Die Entscheidung des EuGH wird erst in einigen Monaten ergehen. Es empfiehlt sich aber schon jetzt für Medieninhaber, derlei Beratungs- und Anleitungsempfehlungen ganz genau zu kontrollieren – eben auch auf Druckfehler, um solche Haftungen, vor allem für Körperschäden, zu vermeiden.



Dr. Gerald Ganzger ist einer der profiliertesten Medienrechts- und Litigations-PR-Experten Österreichs und Gründungspartner der Wiener Rechtsanwaltskanzlei LANSKY, GANZGER + partner (LGP). © LGP

Haben auch Sie eine Frage zu einem rechtlichen Thema? Dann schreiben Sie uns: horizont@manstein.at. Aus allen Anfragen wird die jeweils spannendste von der Redaktion als nächstes Thema dieser Kolumne ausgewählt. Es besteht kein Anspruch auf Bearbeitung der übrigen Anfragen.